LAND BRANDENBURG

Merkblatt
Reisen mit Betäubungsmitteln gem. Art. 75 Schengener Abkommen

(Stand: 16.06.2022)

Für das Mitführen von Betäubungsmitteln bei einer Reisedauer von bis zu 30 Tagen außerhalb Deutschlands benötigen Sie eine Bescheinigung zum Mitführen von Betäubungsmitteln gem. Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens.

1. Antrag und Form

- Das Antragsformular ist von(m) der verschreibenden Arzt/Ärztin auszustellen.
- Je nach Reiseziel ist entweder das Formular für Reisen in EU-Mitgliedsstaaten oder das internationale Reiseformular vollständig auszufüllen und einzureichen. (Landesspezifische Besonderheiten liegen nicht in der Zuständigkeit des LAVG.)
- Im Formular für Reisen innerhalb der EU füllt die Behörde ausschließlich Part D aus.
- Im Formular für Reisen in alle weiteren Länder füllt die Behörde ausschließlich Part E aus.
- Bitte beachten Sie:
  - Lücken werden nicht durch die Behörde ergänzt bzw. korrigiert.
  - **Unvollständige Anträge werden** an die Absenderin bzw. den Absender **zurückgesandt**.
- Für **jedes Betäubungsmittel** ist stets ein separates Formular auszufüllen.
- Es ist dem Bürger freigestellt, die Nummer des Personalausweises erst nach dem Erhalt des Beglaubigten Antrages zu ergänzen. Für ein Versäumnis oder eine fälschlicherweise eingetragene Ausweisnummer Dritter übernimmt das LAVG keine Verantwortung.

2. Fristen und Gebühren

- Die Bearbeitungsfrist für Reisebescheinigungen kann bis zu **2 Wochen ab Posteingang im LAVG** betragen. Daher muss die Bescheinigung rechtzeitig vor Reiseantritt im LAVG vorliegen.
- Es wird empfohlen, eine zweite Kontaktmöglichkeit neben der in der Bescheinigung angegebenen Adresse hinzuzufügen (z.B. E-Mail-Adresse, Fax-Nummer oder Telefonnummer).
- Für das Ausstellen von BtM-Reisebescheinigungen erhebt das Land Brandenburg **gegenwärtig keine Bearbeitungsgebühren**.

Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

Hinweise:

Kontaktadresse und weitere Informationen zum Nachlesen

Die auszufüllenden Formulare können auch auf der Homepage des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) heruntergeladen werden:
https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/_node.html

- Anträge können postalisch, per E-Mail oder per Fax gestellt werden.
- Von einer persönlichen Übergabe sollte abgesehen werden; hier kann im Einzelfall eine telefonische Terminvereinbarung erfolgen.
- Bitte senden Sie Ihre Anträge mit dem Betreff **BtM-Reisebescheinigung** an das LAVG:

  - E-Mail: arzneimittel@lavg.brandenburg.de
  - Fax: +49(0)331 27548 1835
  - per Post: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
    Abt. Gesundheit, Dez. G3
    Postfach 90 02 36
    14438 Potsdam